

in einer gebogenen Endung wiederholet werden muß. Zeitwörter, die nicht zurück kehren, werden **en frei laufend** genennet.

a) Die Zeitwörter, sich ärgern, sich erfreuen, sich trösten u. a. d. gl., werden von einigen unrichtig zu den zurück kehrenden gerechnet: denn hier brauchet die Stammendung nicht wiederholet zu werden, weil ich eben so wohl sagen kann, ich tröste dich, ihn euch, sie u. s. w., als, ich tröste mich.

b) Wir haben viele Zeitwörter in unserer Sprache, die bald als frei laufende, bald als zurück kehrende, wie wohl nicht immer in einerlei Verstande, gebraucht werden. Dergleichen sind folgende:

Bedenken; ich will die Sache bedenken, ich will mich über die Sache bedenken.

Fürchten; er fürchtet den Kettenhund, er fürchtet sich vor dem Kettenhunde.

Irren; wenn ich nicht irre, wenn ich mich nicht irre.

Scheuen; die Leute scheuen, sich vor den Leuten scheuen.

Verantworten; kannst du die That verantworten, kannst du dich wegen der That verantworten? u. a. d. gl.

Des

Des VIII Hauptstückes III Abschnitt.

Von der Abwandlung der Zeitwörter überhaupt.

223 S.

Die Zeitwörter behalten nicht immer einerlei Gestalt. Bald nehmen sie gewisse Zusätze an, bald ändern sie einen oder mehrere Buchstaben. Z. B. ich lebe, ich lebete, ich habe gelebet, du lebest, sie leben u. s. f. Ferner, ich giese, ich goß, ich gösse, ihr gieset, die Kugel wird gegossen u. s. w. Diese verschiedenen Veränderungen eines Zeitwortes zeigen, heisset dasselbe **abwändeln**, gleich wie man ein Nennwort **abändern** heisset, wenn man die verschiedenen Endungen desselben zeigt (90 S).

224 S. Die jetzt berührten Veränderungen, denen das Zeitwort unterworfen ist, beruhen 1) auf der Verschiedenheit der Weise, wie es die Zeit anzeigt; 2) auf der Verschiedenheit der Art seiner

R

er

er Bedeutung; 3) auf der Verschiedenheit der Personen, die bei demselben vorkommen. Diese drei Stücke wollen wir etwas näher beleuchten.

225 §. Das Zeitwort deutet nothwendiger Weise eine Zeit an (83 §). Nun ist die Zeit an sich selber dreifach, nämlich die gegenwärtige, vergangene und künftige, und diese Zeiten lassen sich durch die Zeitwörter ordentlicher Weise ausdrücken; z. B. ich lehre, ich habe gelehret, ich werde lehren. Die vergangene Zeit ist zwar ihrer Natur nach nicht verschieden: sie kann aber auf drei verschiedene Arten, nämlich als kaum oder jüngst vergangen, als völlig vergangen, und als längst vergangen, vorgestellt werden; z. B. ich lehrete, ich habe gelehret, ich hatte gelehret. Dem nach haben wir in den Zeitwörtern die fünf folgenden Zeiten zu merken:

- 1) die gegenwärtige,
- 2) die jüngst vergangene,
- 3) die völlig vergangene,
- 4) die längst vergangene,
- 5) die künftige.

a) Das

a) Das sind nun die Hauptzeiten, die in einer zusammenhangenden Rede am meisten vorkommen. Es gibt aber in unserer Sprache außer diesen noch andere, die nicht so oft Statt haben. Denn erstlich kann die jüngst und längst vergangene Zeit bedingt oder unbedingt ausgedrückt werden. Die oben stehenden Ausdrücke, ich lehrete, ich hatte gelehret, sind unbedingt; ich würde lehren, ich würde gelehret haben, sind bedingt. Zweitens gibt es eine Art der längst vergangenen Zeit, in welcher das obige *h a t t e i n g e h a b t h a b e* verändert wird; als, ich habe gelehret gehabt, gestern Abend um fünf Uhr muß der Spizbus den Diebstahl schon begangen gehabt haben. Diese könnte man die *v o r l ä n g s t v e r g a n g e n e* Zeit nennen. Endlich läßt sich auch etwas nach der gegenwärtigen Zeit als künftig, und nach Verlaufe einer gewissen folgenden Zeit als vergangen vorstellen. z. B. wir werden die Arbeit bald verrichtet haben, wenn wir noch etliche Gehilfen bekommen. Diese Zeit heißet die *g e m i s c h t k ü n f t i g e*, da die oben erklärte fünfte Hauptzeit die *e i n f a c h k ü n f t i g e*, oder schlechtweg die *k ü n f t i g e* genennet wird. Also hätten wir in den deutschen Zeitwörtern noch vier Nebenzeiten, nämlich

- 1) die bedingt jüngst vergangene,
- 2) die bedingt längst vergangene,
- 3) die vorlängst vergangene,
- 4) die gemischt künftige.

R 2

226 §.

226 §. Nebst den Zeiten sind bei den Zeitwörtern auch verschiedene Bedeutungsarten in Betrachtung zu ziehen. Es sind derer im Deutschen nicht mehr als viere, nämlich

- 1) Die **a n z e i g e n d e** Art, wodurch etwas schlechthin bejaet wird; als, ich komme, ich kam, ich bin gekommen, ich war gekommen, ich werde kommen u. d. gl.
- 2) Die **v e r b i n d e n d e** oder **a b h a n g e n d e** Art, oder kurzweg die **B i n d e a r t**, welche eine Verbindung mit dem Vorhergehenden anzeigt; z. B. daß ich komme, käme, gekommen sei u. s. w.
- 3) Die **g e b i e t h e n d e** Art, welche einen Befehl, oder auch eine Bitte, ein Begehren u. d. gl. bedeutet; als iß, lebe.
- 4) Die **u n b e s t i m m t e** Art, in welcher die Bedeutung des Zeitwortes nur überhaupt, ohne Bestimmung einer Zahl oder Person, angezeigt wird; z. B. kommen, lesen, gehen, bethen u. d. gl.

227 §. Zur Abwandelung der deutschen Zeitwörter werden ausdrücklich Personen erfordert, welche durch die Fürwörter *ich, du, er* u. s. w., angedeutet werden (190 §). Es ist aber nicht genug, daß man den Zeitwörtern diese Fürwörter vorsetze, sondern jede Person erfordert in dem Zeitworte auch eine gewisse Endung. Um diese Endungen recht unterscheiden, und sich von der Einrichtung der Abwandelungen einen deutlichen Begriff machen zu können, muß man die Wurzel der Zeitwörter, das ist, denjenigen Theil davon kennen lernen, von dem sie durch alle Zeiten und Arten gebildet werden. Diese Frage soll der folgende Absatz entscheiden.

228 §. Wirft man die einfachen Zusätze *en, n, sen, zen* (209 §) von der gegenwärtigen Zeit der unbestimmten Art hinweg: so ist dasjenige, was übrig bleibt, die Wurzel.

Z. B. *nenn, handel, peinig, äch* u. d. gl., von *nennen, handeln, peinigen, ächzen*. Denn die Wurzel muß so einfach sein, als es möglich ist, indem von derselben alles übrige durch verschiedene Anhänge, oder andere Veränderungen, hergeleitet wird (42 §). Diese Eigenschaft kommt aber unserer Wurzel auf das vollkommenste zu. Denn

1) Setzet man ihr ein e zu (vor dem in den Zeitwörtern, die auf s e n oder z e n ausgehen, alle Mal ein s oder z her gehet): so entstehet daher die erste Person der gegenwärtigen Zeit, von der die übrigen Personen derselbigen Zeit ordentlicher Weise gebildet werden; z. B. l o b, ich l o b - e. Eben dieses l o b e ist auch die gebiethende Art der einfachen Zahl.

2) Hentet man der genannten ersten Person hinten den Buchstaben t, und vornen die Syllbe g e an: so haben wir das Mittelwort g e l o b e t, durch welches die völlig und längst vergangene Zeit, und die ganze leidende Gattung, gebildet werden.

3) Vermehret man das l o b e mit der Syllbe t e: so erwächst daraus die jüngst vergangene Zeit, ich l o b e - t e.

4) Setzen wir unserer Wurzel die Endung e n (n, s e n, z e n) zu: so bekommen wir die unbestimmte Art l o b - e n, vermittelst welcher auch die künftige Zeit gebildet wird.

5) Der unbestimmten Art darf man nur den Buchstaben d anheften: so hat man das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit l o b e n d.

a) Wir haben hier ein Zeitwort zum Muster genommen, in welchem keine Verwandlung der Stammselbstlauter vorgehet. Die übrigen Zeitwörter, die nicht von dieser Gattung sind, werden von unserer Wurzel ebenfalls auf die regelmässigste und leichteste Art gebildet, wie theils aus den nächst folgenden Anmerkungen, theils aus der II Abwandlung der Hauptzeitwörter (243 S) erhellen wird.

b) Die

b) Die Herren Michinger *) und Brann **) nehmen die ganze unbestimmte Art für die Wurzel an. Allein diese ist nicht einfach genug. Denn um die erste Person der gegenwärtigen Zeit, z. B. von l o b e n zu bilden, muß ich das n davon weg werfen; das Stammwort leidet aber seiner Natur nach, bei der Bildung der abgeleiteten Wörter, keine Verkürzung.

c) Schottel ***) , und nach ihm Gottsched ****) , suchen die Wurzel in der gebiethenden Art. Wo wird aber die Wurzel der unpersönlichen Zeitwörter bleiben, die keine gebiethende Art haben? Die angegebene Wurzel ist also fürs erste nicht allgemein. Zweitens kann sie in denjenigen Zeitwörtern nicht wohl vertheidiget werden, in welchen die gebiethende Art ein i hat; als brich, nimm, stich u. d. gl. Denn hier müßte der Buchstab i, z. B. des Stammwortes s i e h, in der anzeigenden und Bindeart der gegenwärtigen Zeit zehn Mal, in den Mittelwörtern s e h e n d und g e s e h e n zwei Mal, in der vielfachen Zahl der gebiethenden Art s e h e t ein Mal, in der unbestimmten Art s e h e n ein Mal, also in allem vierzehn Mal, in ein e verwandelt werden; da im Gegentheile unser Stammbuchstab e nur drei

N 4

Mal,

*) Versuch a. d. 280 S.

**) Anleitung zur deutsch. Sprachf. a. d. 247 S.

***) Ausführliche Abhandl. a. d. 548 S.

****) Sprachf. II Th. VI Hauptst. 5 S.

Mal, nämlich in *du siehst, er sieht, sieh*, in ein *i* verwandelt wird.

d) Diese Betrachtung zeigt uns auch, daß Steinbach*) nebst andern die Wurzel unrecht in dem Mittelworte der vergangenen Zeit suchet, von dem er die Anfangs-
syllbe *ge*, und die Endung *et* oder *en*, weg wirft; z. B. *leb, broch, drung*, von *gelebet, ge-
brochen, gedrunge*. Denn ob schon diese Wurzel mit der unserigen in vielen Zeitwörtern überein kömmt: so schweifet sie doch in denen gar weit aus, die den Selbstlauter der unbestimmten Art in besagtem Mittelworte verwandeln; z. B. *gefochten, gezwungen* u. d. gl. Denn auch hier wäre der Verwandlungen des Stammselbstlauters fast kein End.

e) Endlich hält Herr Hempel**) die erste Person der anzeigenden Art in der gegenwärtigen Zeit für die Wurzel; z. B. *ich gehe, lebe, darf, weiß*. Ob wohl diese Wurzel vor allen denen, welche wir bisher verworfen haben, einen Vorzug verdienet: so ist sie doch weder so einfach, noch in vielen Zeitwörtern, die ihre Selbstlauter ändern, zur Bildung der Personen so bequem, als die unserige. Z. B. in dem Zeitworte *wissen* leiten wir die Bindeart der gegenwärtigen Zeit *ich wisse*, ferner die gebiethende Art *wisse, wisset*, sammt dem Mittelworte *wissen*
e n d

*) In seinem Wörterb.

**) Hochdeutsch, Sprachl. a. d. 471 S.

end, von unserer Wurzel ohne Veränderung eines Buchstaben ab. Nimmt man aber die erste Person *ich weiß* zum Stamme an: so muß der Doppellaut *ei* in allen diesen Ableitungen verändert werden u. s. w.

229 §. Die heutige Weise, unsere Zeitwörter abzuwandeln, ist so beschaffen, daß wir unter allen oben (225 §) genannten Zeiten nur zwei in der thätigen Gattung, nämlich die gegenwärtige und jüngst vergangene, mit einzelnen Wörtern ausdrücken können; als, *ich lobe, ich lobete, ich trage, ich trug*. Alle übrige Zeiten der thätigen Gattung, und die ganze leidende Gattung, müssen wir mit Beihilfe anderer Zeitwörter bilden, die man deswegen *Hilfszeitwörter* oder *Hilfswörter* nennet; z. B. *ich habe gelobet, ich werde loben, ich bin gelobet worden* u. s. w. Die Zeitwörter, welche nicht als Hilfsörter gebraucht werden, heißen *Hauptzeitwörter*. Es brauchet aber ein Hilfswort nicht immer ein Hilfswort zu sein. Bisweilen stehet es für sich, und genieset in diesem Falle die Ehre eines Hauptzeitwortes. Sage ich z. B., Ferdinand hat dieses Werk ganz allein zu Stande gebracht, Niemand hat Theil daran: so ist *hat* im ersten Satze ein Hilfswort, im zweiten nicht. Ehe wir

nun zur Abwandelung der Hauptzeitwörter schreiten, ist es nothwendig, daß wir sehen, wie die Hilfsörter abgewandelt werden.

a) Wir haben oben gesaget, die heutige Weise, unsere Zeitwörter abzuwandeln: denn unsere Voraltern, die Gothen, Franken und Angelsachsen, konnten die ganze thätige Gattung ohne Hilfswort, durch bloße Endungen und Zusätze bilden. Im gothischen Evangelium, Luk. I Kap. heisset es:

Jah thu Barnilo, Praufetus hauhistins haitaza; fauragangis auf faura andwairthja Janins, manujoms vigans inma.

Das ist:

Und du Kindlein wirst ein Prophet des Höchsten heißen, und wirst vor dem Herrn her gehen, daß du ihm den Weg bereitest.

Das Fränkische lautet bei Ottfriede *) so:

So sie tho thar gibetotun,
thie fira gientotun,
iltun sie heim far.

Thaz kind gidualta thia fart.

D. i.: Als sie angebethet,
und die Festtage geendiget hatten:
eilten sie gleich heim.

Das Kind hat die Reise aufgeschoben.

*) I Buch, XXII Kap.

Tatians' uralter Übersetzer *) schreibt folgender Gestalt:

Anastantent kind in iro eldiron,
inti mit todun ueigent sie. . .

Jnti thas gihortut in oren,
thas prediget ir ubar thefi.

D. i.: Die Kinder werden wider ihre Altern aufstehen,
und werden sie tödten. . .
Und was ihr in den Ohren gehöret habet,
daß prediget auf den Dächern.

In den zehen Geböthen der angelsächsischen Kirche unter König Alureden lesen wir bei Schiltern **) dieses:

Je the utgelädde of Agyptalond. . . On syr dagas
Crist geworhte heofonas and eorthan, and he gereft
on thone seofothan dage, and forthon Drihten hine
gehalgode.

Das ist:

Ich habe dich aus Agyptenland geführt. . . In
sechs Tagen hat Christus Himmel und Erde erschaffen,
und er hat am siebenten Tage geruhet, und der Herr
hat ihn deswegen geheiligt.

*) Harm. Cap. XLIV.

**) Thesaur. Antiq. teut. Tom. I, Part. alt. p. 76.